



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0101, registriert seit 07.02.2022

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik
Feldmochinger Str. 239
80995 München
01792200239
schlamp-diekman@dg-ev.de
<https://www.dgs-ev.de/bayern>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs e.V., Landesgruppe Bayern) ist ein Fachverband bzw. ein Zusammenschluss von für die Sprachheilarbeit qualifizierten Personen. Sie setzt sich ein für die Interessen der von Sprachbehinderung bedrohten oder betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen der Frühförderung, der schulischen, ambulanten und/oder stationären Rehabilitation sowie Nachsorge.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Dr. Franziska Schlamp-Diekmann
Frau Claudia Schmaußner
Frau Irina Ruppert-Guglhör
Frau Prof. Dr. Wilma Schönauer-Schneider
Frau Antina Hüttel
Frau Dr. Karin Reber

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

500

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Dr. Franziska Schlamp-Diekmann
Frau Dr. Karin Reber

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 09.02.2022